

22. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 29. OKTOBER 2021

Öffentliche Sitzung (Rathaus)

Der Vorsitzende begrüßt alle Ratsmitglieder sowie Frau Susanne Gühne, Forstamtsleiterin. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 23.10.2021 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt.

2. Beratung und Beschlussfassung, Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 und 3 LWaldG in Form eines Pauschalsatzes

Forstamtsleiterin Frau Gühne erklärt die neue Vereinbarung

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebühren der Personalausgaben für den staatlichen Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 und 3 LWaldG in Form eines Pauschalsatzes.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022

Revierförster Oliver Schwarz berichtete am 26.10.2021 während des Waldbegangs dem Gemeinderat die Situation in den Wäldern. Nachdem sich die Fichte durch den Borkenkäferbefall überwiegend bei uns verabschiedet hat, ist jetzt auch die Buche in Bedrängnis. Der Wald konnte in diesem Jahr den Niederschlag gut gebrauchen, trotzdem ist der Waldboden im Wurzelbereich der Bäume noch extrem trocken. Laut Revierförster brauchen wir mal wieder einen Schneereichen Winter damit die Nässe auch tiefer in den Boden zieht. Bei diesem Rundgang wurde uns die Abteilung mit den Douglasien-Nadelbäumen gezeigt. Diese Bäume sehen sehr gesund aus. Sie wurden nicht vom Borkenkäfer befallen und passen auch gut in den Mischwald.

Nach dem Waldbegang erläuterte Revierförster Schwarz den Forstwirtschaftsplan mit seinen einzelnen Positionen.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022.

4. Beratung und Beschlussfassung zu den Brennholzpreisen 2022

Brennholzpreise 2022:

Stammholz Buche gerückt: (36,50 Euro)

Inkl. 5,5 % MWST

Wie in den vergangenen Jahren werden die Lose wieder verlost.

5. Beratung und Beschlussfassung, festsetzen der Grundstückspreise

Der Gemeinderat beschließt die Grundstückspreise wie im Vorjahr zu belassen (oder zu ändern)

Grundstück: 38,00 Euro/qm
Erschließung: 11,28 Euro/qm
Vorausleistung: 14,50 Euro/qm

63,78 Euro/qm inkl. Erschließung ohne Endausbau

6. Beratung und Beschlussfassung, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. V GemO

Kein Bedarf

7. Bauanträge, Bauvoranfragen ggf. Beratung und Beschlussfassung

Beratung zum Einvernehmen Bauantrag Feuerwehrgerätehaus

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf den Grundstücken 177 und 178 in Flur 3 zu erteilen.

8. Beratung und Beschlussfassung zu den Hebesätzen der Gemeindesteuern 2022

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Hebesätze der Gemeindesteuern wie folgt:

Grundsteuer A: 300 v.H.
Grundsteuer B: 365 v. H.
Gewerbesteuer: 365 v. H.

Die Hundesteuer:
(40,-€)..... für den ersten Hund
(100,-€) für den zweiten Hund
(200,-€)..... für jeden weiteren Hund
(500,-€)..... für gefährliche Hunde
(1000,-€) Für jeden weiteren gefährlichen Hund

9. Beratung und Beschlussfassung zum Investitionsprogramm 2022 bis 2025

Das Investitionsprogramm wurde für die nächsten Jahre fortgeschrieben.

Für das Jahr 2022 wurde die Planung entsprechend dem Haushaltsjahr 2020 mit den Änderungen: Friedhof Veränderung der Grabfelder 5000,- Euro, Wirtschaftswege neu gestalten / ausbessern 20.000,- Euro festgesetzt.

10. Ergebnisbericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2020 mit Entlastung

Der Vorsitzende übergibt dem Ratsmitglied Gabi Wörsdörfer als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss das Wort.

Frau Wörsdörfer berichtet, dass am 16.09.2021 der Jahresabschluss2020 geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Hausnummer im Bereich Hinter der Heeg

Auf den Grundstücken 72 und 69/1 in Flur 3 soll ein Wohnhaus errichtet werden. Die Eigentümer des Wohnhauses beantragen die Vergabe der Adresse Hinter der Heeg 2. Dem gegenüberliegenden Wohnhaus ist die Adresse Hinter der Heeg 1 zugeordnet.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker, für die Grundstücke 72 und 69/1 in Flur 3 die Adresse „Hinter der Heeg 2“ zu vergeben.

12. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

a)Am alten Weiher

b)Am Kippweg

c)Am Neufeld

d)Auf der Burg

e)Bornstraße, Teilstück

f)In der Eck

g)Kirchweg, Gehwege

h)Ringstraße, Gehwege

i)Ringstraße, Teilstück

j)Triebstraße, Gehwege

k)Triebstraße, Teilstück 39/10

l)Triebstraße, Teilstück

a)Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Am alten Weiher“ Flurstück 58 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LStrGRP) sind Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Über die Widmung zur Gemeindestraße hat der Ortsgemeinderat Gutenacker einen Widmungsbeschluss zu fassen.

Ratsmitglied Julian Laux ist von der Beratung und Beschlussfassung

ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt das Flurstück 58 (Flur 3) „Am alten Weiher“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 57 und Flurstück 52 (Flur 3) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Am Kippweg“ Flurstück 19/2 –teilweise- (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Ratsmitglied Christian Klöppel ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt das Flurstück 19/2 -teilweise- (Flur 3) „Am Kippweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 21 und Flurstück 20 -teilweise- (Flur 3) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Am Neufeld“ Flurstücke 160/2, 159 –teilweise-, 151/1, 151/3 und 158/2 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt das Flurstücke 160/2, 159 -teilweise-, 151/1, 151/3 und 158/2 (Flur 3) „Am Neufeld“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 161 und Flurstück 168/1 sowie Flurstück 157 und Flurstück 151/5 (Flur 3) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Auf der Burg“ Flurstück 39 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt das Flurstück 39 (Flur 3) „Auf der Burg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 44 und Flurstück 41/2 (Flur 3) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

e) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Bornstraße, Teilstück“ Flurstück 142/2 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt das Flurstück 142/2 (Flur 3) „Bornstraße, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 59 und Flurstück 46 (Flur 3) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

f) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „In der Eck“ Flurstück 10 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt das Flurstück 10 (Flur 3) „In der Eck“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 7 und Flurstück 17/2 -teilweise- (Flur 3) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

g) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Nebenanlagen des Kirchweges (K 39) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt die Nebenanlagen des Kirchweges (K 39), Flurstücke 145/1, 145/2, 145/3, 145/4 und 158/6 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

h) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Nebenanlagen der Ringstraße (K 39) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Ratsmitglied Christian Klöppel und Gabi Wörsdörfer sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt die Nebenanlagen der Ringstraße (K 39), Flurstücke 86/1, 86/2, 15/1, 86/17, 86/23, 86/24, 86/11, 86/16, 91/1 und 83/1 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert

) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Ringstraße, Teilstück“ Flurstücke 45/7 –teilweise- (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Beigeordneter Marvin Gaede behandelt den **Punkt 12 „i“**
Ortsbürgermeister Udo Meister ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt die Flurstücke 45/7 - teilweise- und 50 -teilweise- (Flur 3) „Ringstraße, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 107/2 und Flurstück 57 (Flur 3) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

j) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Nebenanlagen der Triebstraße (K 39) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Ratsmitglied Julian Laux ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt die Nebenanlagen der

Triebstraße (K 39), Flurstücke 182/3, 182/4 und 86/18 (Flur 3) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

k) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Triebstraße, Stichweg“ Flurstück 39/10 (Flur 2) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt das Flurstück 39/10 (Flur 2) „Triebstraße, Stichweg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche wird das parallel verlaufende Grundstück Flurstück 39/1 (Flur 2) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

l) Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrsanlage „Triebstraße, Teilstück“ Flurstücke 182/9, 182/1, 182/2, 231, 182/6 (Flur 3) und Flurstück 35 –teilweise- (Flur 2) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Ratsmitglieder Klaus Gasteier und Marvin Gaede sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gutenacker beschließt die Flurstücke 182/9, 182/1, 182/2, 231, 182/6 (Flur 3) und Flurstück 35 -teilweise- (Flur 2) „Triebstraße, Teilstück“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Als Beginn und Ende der gewidmeten Fläche werden die parallel verlaufenden Grundstücke Flurstück 145/1 (Flur 3) und Flurstück 144 (Flur 2) festgelegt. Die gewidmete Strecke ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Niederschrift ist, markiert.

13. Informationen des Ortsbürgermeister

Hier Informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

14. Verschiedenes

- Im Jahr 2022 wird die Ortsgemeinde Gutenacker 825 Jahre alt. (Christian Klöppel)
- Nach einer Grenzfeststellung oberhalb des Kippweges (Grundstück ist der Ortsgemeinde Gutenacker und grenzt an das Grundstück Wolfgang Schlien) muss am oberen Ende des Kippweges die Hecke zurückgeschnitten werden und dahinter der Brombeerbewuchs, kleine Bäume usw entfernt werden. Auftrag Kippweg Reparatur vom K. Gaede wird ggf. erweitert
- Termin nächste Sitzung Freitag, den 26.11.2021
- Jahresabschluss des Gemeinderates mit Partner ist am Samstag, den 27.11.2021 um 19.00 Uhr
- Die Adventsfeier der Senioren findet dieses Jahr nicht statt
- Geplant ist in der Gemeinde das „Adventsfenster“

Verschiedenes vom Gemeinderat:

-/-

15. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Fragen vom Zuhörer wurden beantwortet.

Schriftliche Fragen eines Bürgers waren:

1. Besteht die Möglichkeit, einen Teil der zurzeit unbenutzten Fläche auf dem Friedhof als Blumenwiese anzulegen?

Der Gemeinderat berät schon seit längerer Zeit die Situation auf dem Friedhof und lädt dazu einen Gartenfachmann zur Beratung ein.

2. Kann die Gemeinde auf betroffenen Bauern/Landwirte einwirken den Wegrand längs der Felder nicht mit Spritzmittel gegen Unkraut zu behandeln?

Der Gemeinderat hat da keine Handhabe einzuwirken.

Im nicht öffentlichen Teil

Punkt 16. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 17. Personalangelegenheiten

Punkt 18. Verschiedenes

Punkt 19. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Punkt 20.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat:

Top 16.

Es sind drei Bauplatz-Kaufverträge angefertigt worden

TOP 17.

Keine Beratung und Beschlüsse

TOP 18

Es wurde über Vorbedingungen zur Widmung von Gemeindestraßen beraten.

TOP 19

Keine Beratung und Beschlussfassung